

Ingmar Hahn

Beauftragter für Wettkampfbestimmungen
des DBS – Abteilung Para-Schwimmen



**DEUTSCHER
BEHINDERTENSPORTVERBAND**

Aufnahme von Leistungen bei DBS-Veranstaltungen in die Bestenlisten des Deutschen Schwimmverbandes (DSV):

(Stand: 15. März 2025)

Gem. § 141 Abs. 4 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes können die Ergebnisse von Schwimmveranstaltungen, die von staatlichen und kommunalen Organisationen sowie Verbänden (z.B. Universitäts-, Hochschul-, Militär-, Behindertenverbände o.ä.) ausgeschrieben werden und entsprechend § 10 der DSV-Wettkampfbestimmungen (Anzeige von Wettkampfveranstaltungen) sich den WB des DSV unterwerfen in die DSV Bestenlisten aufgenommen werden.

Damit es beim Import der Daten beim DSV nicht zu Startrechtsverletzungen kommt, da ein Aktiver im Para-Bereich einem anderem Verein angehört, als im DSV-Bereich, sind für das Protokoll keine DSV-Vereins-ID einzugeben. Aufnahme in die Bestenlisten können dabei nur Schwimmer finden, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine gültige Jahreslizenz des DSV besitzen. Hierbei ist zu beachten, dass die bloße Antragsstellung bei DSV nicht ausreichend ist – der Antrag muss durch die Geschäftsstelle bearbeitet sein (meistens ist die Bearbeitung durch die DSV-Geschäftsstelle erst gegen Ende März abgeschlossen). Um die Aufnahme von Leistungen von Veranstaltungen zu Jahresbeginn zu gewährleisten, ist die entsprechende DSV7-Ergebnisdatei im Abstand von 4 Wochen erneut an den DSV zu senden, damit die Datendatei erneut eingespielt wird.

Der DSV kann im Rahmen des Imports ausschließlich DSV7-Ergebnisdateien importieren, Ausnahme Auslandsergebnisse, die vom Vereins, bei dem der Aktive des DSV Startrecht ausübt im DSV-Portal unter Schwimmen, Auslandsergebnisse importiert werden können (Anleitung im DSV-Portal beachten).. Der Import von LENEX-Dateien bzw. die händische Eingabe von Einzelergebnissen auf Basis von Excel-Listen etc. ist von Veranstaltungen im Inland nicht möglich.

Aktuell gibt es folgende zwei Wege zur Aufnahme der Ergebnisse:

1. Die Veranstalter / Ausrichter erstellen DSV-konforme Ausschreibungen, die über die Landesfachwarte in den DSV-Kalender gelangen. Damit können dann DSV Protokolldateien in unser System hochgeladen und automatisiert verarbeitet werden. Diese bedeutet, dass die DSV-Wettkampfbestimmungen gelten müssen und somit auch alle Sportler beim DSV registriert und lizenziert sein müssen.
2. Da Para-Schwimmwettkämpfe nach dem Regelwerk des DBS, Abt. Para-Schwimmen bzw. nach den Regelwerk von World Para Swimming stattfinden (Basis für sportartenspezifische Regeln sowie die damit zusammenhängenden Regeln aufgrund vorhandener Einschränkungen sind die Regelwerke des DSV bzw. von World Aquatics), können die Veranstalter / Ausrichter nach der Veranstaltung eine DSV7-Protokoll-Datei

per Mail an Tom Ehrhardt (Mail ehrhardt.thomas@gmail.com) senden. Dieser legt die Veranstaltung an und importiert die Ergebnisse der DSV-lizenzierten Sportlerinnen und Sportler nach einer Überprüfung der DSV-IDs in das DSV System. Nach Regelwerk des DBS, Abt. Para-schwimmen können Inklusionsveranstaltungen durchgeführt werden, da hier auch DSV-Schwimmer ohne DBS-ID teilnehmen können. Jedermannwettbewerbe sind als Breitensportveranstaltungen möglich.